

Gemeindeverwaltung Neukirch
Hauptstraße 20
01904 Neukirch

Eingangstempel-/vermerk

Abmeldung Hundesteuer bei Wohnortwechsel

(Anzeigepflicht nach § 12 der Hundesteuersatzung der Gemeinde Neukirch/L.)

Angaben zum Hundehalter		
Name, Vorname	Kassenzeichen (optional)	
bisherige Wohnadresse in der Gemeinde Neukirch (Straße, Hausnummer)		
E-Mail Adresse /Telefonnummer (zwingend erforderlich für eventuelle Rückfragen)		
Angaben zur Hundehaltung		
Anzahl der gehaltenen Hunde	Nummer Hundesteuermarke (n)	
Der Hund/die Hunde werden nach Wegzug an meiner neuen Wohnortadresse gehalten:		
1. Ja <input type="checkbox"/>	Wegzug am (Datum entsprechend Abmeldung in Meldebehörde)	neue Wohnadresse – vollständige Anschrift Die Anmeldung des Hundes/der Hunde erfolgte im Steueramt der neuen Wohngemeinde. Die Steuerpflicht beginnt am (Beleg beifügen) j Ja <input type="checkbox"/> Steuerpflicht ab..... nein <input type="checkbox"/> *
2. Nein <input type="checkbox"/>	Aufenthaltsadresse des/der Hunde Die Anmeldung des Hundes/der Hunde erfolgte im Steueramt der Gemeinde. Die Steuerpflicht beginnt am (Beleg beifügen) j Ja <input type="checkbox"/> Steuerpflicht ab..... nein <input type="checkbox"/> *	

Hiermit bestätige ich, dass die genannten Angaben vollständig und wahrheitsgemäß sind (§ 90 AO).

Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------

Ich stimme bis auf Widerruf der Weiterleitung der im Zusammenhang mit der Besteuerung der Hundehaltung erfassten und gespeicherten Daten an die Ordnungsbehörde zu (§ 30 Abs. 4 Nr. 3 AO)

Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------

*Die Mitteilung erfolgt von Amtswegen an das Steueramt der neuen Aufenthaltsadresse des Hundes.

Hinweise des Steueramtes: Die Abmeldung der Hundesteuer erfolgt zum Monatsende des Monats indem der Wohnortwechsel stattfand. **Hundemarken der Gemeinde Neukirch/L. sind zurückzugeben.**